



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2021/2022 Wiener Liga (WL-2)

Die Ausschreibung wird **nicht** gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic ausgetragen. Für Ausnahmen wird auf die entsprechenden Regelungen in der ÖSKB-SpO Bezug genommen.

Termin:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.01.2022 bis 30.06.2022 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Bewerb:

Mannschaftsmeisterschaft Damen und Herren gemischt (Wurfanzahl 4 x 120 Wurf kombiniertes Spiel). Die Zusammensetzung der Mannschaften mit Damen und Herren ist den Vereinen freigestellt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Je ein von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterfertigter Spielbericht ist den beiden Vereinen auszuhändigen und bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren. Bei Protesten ist der Spielbericht dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Eingabefehler sind von beiden Mannschaften einvernehmlich zu korrigieren. Sollten Probleme bei Eingabe bzw. Bestätigung in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht innerhalb der vorgesehenen Fristen mit Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Zur Kontrolle der Richtigkeit von händisch in den Spielbericht eingegebenen Ergebnissen sind die Ausdrucke der Wurfzettel bzw. des Spielberichtes aus dem Bahncomputer dienlich.

Schiedsrichter:

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Regulativ, Punkt Pönale).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 7 der ÖSKB-Schiedsrichterordnung sowohl die Vorstellung der Spieler vor bzw. während der Einspielzeit als auch die Bekanntgabe des Ergebnisses nach dem Spiel zu den Aufgaben eines Schiedsrichters gehört.

Instanzenzug:

Der Instanzenzug für den LV-Unterbau bei autonomen Ligen endet im LV
LV-Sportausschuss LV-Vorstand

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Für Bewerbe des SKLV-Wien wird ein Ärztliches Gutachten nicht benötigt, Ausnahme: NachwuchsspielerInnen der Altersklassen U-14 und U-18.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Teilnahmeberechtigung:

Alle im SKLV-Wien ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem SKLV-Wien keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Für Vereine, die bereits an der WL-1 teilgenommen haben, entfällt die Nennung. Für neu hinzukommende Mannschaften ist das Nennformular Meisterschaft zu verwenden. Abmeldungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien fristgerecht mitzuteilen.

Nennschluss: 05.12.2021 (sport@sklvwien.at).

Das Nenngeld von € 7,50 ist nur für neu hinzukommende Mannschaften nach Erhalt der Rechnung sofort zu bezahlen (Nenngeld ist Reuegeld).

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.2):

- Ein **Doppelstart** (nach Wochen) ist generell verboten – siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3 b)
- Bei zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines darf pro Runde nur jeweils 1 SpielerIn in eine andere Mannschaft wechseln
- Keine weiteren Spielereinsatzregelungen

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft. Aufgrund der von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltage und Beginnzeiten für ihre Mannschaften wird ein provisorischer Spielplan erstellt. Nachträgliche Terminänderungen des Heimvereines sind dem Spielpartner nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Vom Gastverein gewünschte Terminänderungen sind einvernehmlich mit dem Heimverein zu vereinbaren. Alle Terminänderungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien unverzüglich bekanntzugeben (sport@sklvwien.at).

Die vereinbarten Spieltermine (Datum und Beginnzeiten) werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des SKLV-Wien dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Spiele im Rahmen der Meisterschaft des SKLV-Wien gegenüber jenen nachgereihter Sportverbände bevorzugt zu behandeln sind (siehe ÖSKB-SpO, Teil1, Punkt 4 - Bewerbe).

Spielverschiebungen:

Spielverschiebungen wegen corona-bedingtem Personalmangel mit Zustimmung des Spielpartners werden vom Sportausschuss des SKLV-Wien akzeptiert und sind diesem mitzuteilen.

Durchführung:

Abhängig von der Anzahl der Mannschaften kann ein abgeänderter Modus zur Austragung gelangen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel

Meister der Wiener Liga 2021/2022-2

Die besten 3 Mannschaften erhalten je einen Mannschaftspokal.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des SKLV-Wien oder in gemeinsamer Absprache mit den Vereinen.

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Besonderer Hinweis

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona19-Schutzmaßnahmen haben die mit der Durchführung betrauten Vereine nicht nur diese strikt einzuhalten sondern ev. auch zusätzliche, auf die speziellen Verhältnisse ihrer Sportanlage abgestimmte Maßnahmen. Letztere werden nach Vorlage beim Sportausschuss des SKLV-Wien auf der Homepage des SKLV-Wien veröffentlicht und sind von allen SportlerInnen der Heim- und Gastvereine ausnahmslos zu befolgen. Für Sanktionen wegen Nichtbefolgens werden die Schuldigen haftbar gemacht.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Wien, am 26.11.2021

Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann